

Die Stadt Laage beabsichtigt zum 01. September 2021 einen

**Ausbildungsplatz zur/ zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der Fachrichtung
Kommunalverwaltung**

zu besetzen.

Die Ausbildung erstreckt sich über 3 Jahre und umfasst die berufstheoretische, berufsbegleitende und berufspraktische Ausbildung.

Sie erhalten während der Ausbildung Einblicke in die verschiedenen Abteilungen der Stadt Laage. Die bürgerorientierte Bearbeitung von Anfragen und Anliegen bildet den Hauptbestandteil dieses Ausbildungsberufes. Dazu werden Kenntnisse insbesondere in den Rechtsgebieten Verwaltungs-, Kommunal-, Sozial- und Ordnungsrecht vermittelt.

Folgende Voraussetzungen sind erforderlich:

- mindestens ein Abschluss der mittleren Reife mit dem Prädikat gut
- gute schulische Leistungen in Deutsch und Mathematik
- Grundkenntnisse EDV (Word, Excel)
- gute Allgemeinbildung
- gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und Sorgfalt bei der Arbeit
- freundliches Auftreten

einzureichende Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsanschreiben
- Lebenslauf
- Lichtbild (freiwillig)
- Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse (bei Abiturienten zusätzlich die beiden Zeugnisse der 10. Klasse)
- Praktikumseinschätzungen (sofern vorhanden)
- Hinweis: Bei nicht volljährigen Bewerberinnen/Bewerbern ist vor Beginn der Ausbildung ein Nachweis der gesundheitlichen Eignung gem. §§32ff. des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorzulegen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Für das Ausbildungsverhältnis gilt der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes.

Eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach Ende der Ausbildung kann nicht garantiert werden.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum 01.02.2021, 12:00 Uhr an die

Stadt Laage
- Der Bürgermeister -
Geschäftsbereich II
Am Markt 7
18299 Laage

Die schriftliche Bewerbung ist zu kennzeichnen mit der Aufschrift "Bewerbung - VfA". Mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht übernommen. Für weitere Nachfragen steht Ihnen Frau Alexandra Brandenburg unter Tel.: 03 84 59/ 3 35 20 zur Verfügung.

Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht.

Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren entstehen, werden nicht erstattet. Sofern der Bewerbung kein Freiumschlag beigefügt wird, erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen. Selbstverständlich können die Bewerbungsunterlagen auch nach Abschluss des Auswahlverfahrens in der Stadtverwaltung abgeholt werden.

Mit der Einreichung der Bewerbung wird der Verarbeitung und Übermittlung der Daten im Bewerbungsverfahren zugestimmt.


Holger Anders
Bürgermeister

auf der Internetseite veröffentlicht am 03.12.2020



Herrmann